

Obereichsfelder Heimatbote



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 36

Freitag, den 28. November 2025

Nummer 24/2025

33. Küllstedter Hauskrippenausstellung

Eröffnung:

DEZEMBER



UM 10:30 UHR

mit einem Hochamt in der Pfarrkirche St. Georg und
Juliana in Küllstedt

Die Krippenausstellung lädt zusätzlich ein vom
08.12.2025 bis 14.12.2025 von 14:00 - 18:00 Uhr



Öffnungszeiten Heimatstube:

07.12.2025 11:30 bis 17:00

08.12.2025 -

14.12.2025 14:00 bis 17:00



ADVENTS- MARKT

7. DEZEMBER 2025

11:30 UHR
FRÜHSHOPPEN MIT
OKM



16:00 UHR KOMMT DER
NIKOLAUS

BRATWURST & STEAK
KAFFEE & KUCHEN

PFARRER-
HORSTKEMPER-PLATZ,
KÜLLSTEDT

DER SPORTVEREIN SC HERTHA KÜLLSTEDT, DIE PLATZMEISTER 2026, DIE PFARRGEMEINDE UND DIE GEMEINDE KÜLLSTEDT





15.

GROBBARTLOFFER

Weihnachtsmarkt

Am 1. Advent um 14 Uhr

Hinter der Kirche

Der Burschenkirmesverein lädt herzlich ein
SONNTAG, 30. NOVEMBER 2025

- Kaffee und Kuchen
- Weihnachtliche Stimmung
- Gebrannte Mandeln & Crêpes
- Winzer Glühwein
- Feuerzangenbowle
- Weihnachtstombola





Herzliche Einladung

**ZUR MUSIKALISCHEN
ADVENTSANDACHT IN DER
ST. ALBAN KIRCHE EFFELDER
AM SONNTAG, DEM 07.12.2025 UM
16.00 UHR**

**MITWIRKENDE:
VOLKS- UND KIRCHENCHOR "CÄCILIA" EFFELDER
SCHOLA KEFFERHAUSN
SCHÜLERORCHESTER
BLASKAPELLE EFFELDER**



Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

37359 Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon: 036075 683-0, Fax 036075 683-40
 Internet: www.westerwald-obereichsfeld.de
 E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

- Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihren Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft!
- Anliegen und Notwendigkeit sind telefonisch oder per E-Mail zu besprechen.

Durchwahlnummern der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/ Einrichtungen

- Zentrale: 036075/683-0
- 683-10 VG-Vorsitzender/ Bauamt
- 683-11 Standesamt
- 683-13 Ordnungsamt
- 683-14 Kasse
- 683-15 Kämmerei/ Hauptamt
- 683-20 Bauamt/ Liegenschaften
- 683-21 Einwohnermeldeamt
- 683-22 Einwohnermeldeamt
- 683-23 Personalamt/ Steuern
- 683-24 Heimatbote/ Sitzungsdienst

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamter

Herr Jens Sieber
 37359 Küllstedt, Neue Straße 16
 Telefon Büro: 036075/57938
 Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über:
 Handy: 0152/27385401

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Telefon: 03606/6510

Apothekenbereitschaft

29.11.2025-30.11.2025

Vincenz-Apotheke
 Wilhelmstr. 103, 37308 Heilbad Heiligenstadt

30.11.2025-01.12.2025

Adler-Apotheke
 Lindenstr. 25, 37351 Dingelstädt

06.12.2025-07.12.2025

Liethen-Apotheke
 Brüsseler Str. 10, 37308 Heilbad Heiligenstadt

07.12.2025-08.12.2025

Stadt-Apotheke
 Geschwister-Scholl-Str. 10, 37351 Dingelstädt

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr gelber Sack Montag, 01.12.2025
- Abfuhr Restabfalltonne Montag, 08.12.2025

Wachstedt:

- Abfuhr Altpapier- tonne Montag, 01.12.2025

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatboten ist **Mittwoch, der 03.12.2025**

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am **Freitag, dem 11.12.2025**

E-Mail für Ihre Beiträge:
heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de

VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

über die Feiertage 2025/2026

Tel.: 036075 683-0, Fax 036075 683-40

Die Verwaltung bleibt von Dienstag, 30.12.2025 bis Freitag, 02.01.2026 geschlossen.

Ab Montag, 05.01.2026 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

- Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihren Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft.
- Anliegen und Notwendigkeit sind telefonisch oder per E-Mail zu besprechen.

Termine / Hinweise / Sonstiges

Termine für das Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ im Jahr 2026

Ausgabe Nr.	Redaktionsschluss am	Erscheint am
1	02.01.2026	09.01.2026
2	14.01.2026	23.01.2026
3	28.01.2026	06.02.2026
4	11.02.2026	20.02.2026
5	25.02.2026	06.03.2026
6	11.03.2026	20.03.2026
7	24.03.2026	02.04.2026
8	08.04.2026	17.04.2026
9	21.04.2026	30.04.2026
10	05.05.2026	15.05.2026
11	19.05.2026	29.05.2026
12	03.06.2026	12.06.2026
13	17.06.2026	26.06.2026
14	01.07.2026	10.07.2026
15	15.07.2026	24.07.2026
16	29.07.2026	07.08.2026
17	12.08.2026	21.08.2026
18	26.08.2026	04.09.2026
19	09.09.2026	18.09.2026
20	23.09.2026	02.10.2026
21	07.10.2026	16.10.2026
22	21.10.2026	30.10.2026
23	04.11.2026	13.11.2026
24	18.11.2026	27.11.2026
25	02.12.2026	11.12.2026

EINLADUNG ZUM OFFENEN MITTAGSTISCH

UND ANSCHLIEßEND EINEM GEMÜTLICHEN ADVENTSNACHMITTAG MIT KAFFEE UND KUCHEN

am Donnerstag, **11. Dezember 2025**
um 11.30 Uhr im Altenpflegezentrum St. Vinzenz, Küllstedt

Anmeldung bis 02.12.2025
036075-660

MENÜ 1

Leberkäse, Kartoffelpüree
und Rahmwirsing



MENÜ 2

gedünstete Hähnchenbrust,
Kartoffelpüree und Kohlrabigemüse

Schule / Weiterbildung / Kurse

Erfolgreicher Herbstcrosslauf

Etwas später als in den vergangenen Jahren, nämlich erst am 06.11.2025, fand unser Herbstcrosslauf statt. Das sonnige Wetter lockte uns nach draußen, um gemeinsam sportlich aktiv zu werden. Der Crosslauf führte, wie immer, rund um die Antoniuskapelle.

Es war schön, Eltern, Großeltern und viele Unterstützer unserer kleinen Läufer entlang der Strecke begrüßen zu dürfen.

Zwar kann nicht jeder unter den Erstplatzierten sein, aber jeder Schüler kann stolz darauf sein, an den Start gegangen zu sein und mit Kampfgeist sowie Durchhaltevermögen sein Bestes gegeben zu haben.

Folgend die Platzierung der Schülerinnen und Schüler

- Klassenstufe 1 - Mädchen:
1. Elise Rheinländer
 2. Edda Montag
 3. Tilda Becker
- Klassenstufe 1 - Jungen:
1. Ben Ludwig
 2. Ben Josef Sauerland
 3. Augustin Werner
- Klassenstufe 2 - Mädchen:
1. Romy Schäfer
 2. Maria Müller
 3. Nina Nörenberg
- Klassenstufe 2 - Jungen:
1. Gabriel Günther
 2. Maximilian Fiedler
 3. Konrad Werner
- Klassenstufe 3 - Mädchen:
1. Amanda Busse
 2. Emma Bode
 3. Helene Hanstein
- Klassenstufe 3 - Jungen:
1. Lennard Wiederhold
 2. Ferdinand Montag
 3. Demid Yur

- Klassenstufe 4 - Mädchen:
1. Enni Kruse
 2. Miriam Jakobi
 3. Martha Rosenfeld
- Klassenstufe 4 - Jungen:
1. Julian Bode
 2. Leonard Funke
 3. Friedrich Rödiger





Die Veranstaltung wurde von den Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen ausgerichtet, mit der tatkräftigen Unterstützung ihrer Eltern. Diese sorgten mit einer vielfältigen Auswahl an Speisen und Getränken für das leibliche Wohl. Es waren alle herzlich willkommen.

Mehr als nur Broschüren: Praktische Einblicke und Anpacken war angesagt!

Was diesen Tag so besonders macht, ist die Nähe zu den Unternehmen. Es ging nicht nur ums Zuhören, sondern ums MACHEN! Ob beim Ausprobieren handwerklicher Tätigkeiten, z. B. Nägel einschlagen, freuten sich viele auch über die Möglichkeit, ein Blutdruckmessgerät zu testen, wodurch sie die Arbeit in sozialen und pflegerischen Berufen hautnah erleben konnten. Besonders großen Anklang fand der Stand der Bundespolizei, an dem die Kinder nicht nur spannende Gespräche führten, sondern auch die komplette Uniform und Ausrüstung ausprobieren durften. Als Mutter war ich hautnah dabei und muss sagen: „Die diesjährige Mini-Messe im Rahmen des Vorhabens „Tag in der Praxis“ war ein voller Erfolg“. Es war fantastisch zu sehen, wie unsere Kinder die Chance nutzen, sich ganz ungezwungen über die Jobs in unserer Region zu informieren und sich mit den Firmen auszutauschen. Ich glaube, es war die beste Vorbereitung, die sie für ihre Zukunft haben können.

Ich möchte mich recht herzlich bei allen bedanken, die diesen interessanten Tag möglich gemacht haben. Ein großes Lob an die Schule für die tolle Organisation. Ein riesiges Dankeschön an die Firmenvertreter, die sich die Zeit für unsere Kinder genommen haben und natürlich an die Eltern, die mit ihrem Einsatz großartiges geleistet haben.

Es war ein rundum großartiger Tag, der für unsere Kinder ein wichtiger Schritt in die Berufsorientierung ist und den wichtigen Weg zeigt.

Das Organisationsteam
i. A. Nadine Kepler



Voller Einsatz und tolle Kontakte bei der Mini-Messe in der Regelschule Küllstedt



Mini-Messe??? Was ist das?
Eine Mini-Messe ist eine Berufsinformationsmesse, wo sich eine Auswahl an regionalen Ausbildungsbetrieben, Handwerksbetrieben oder Behörden präsentieren. Es ist wie ein kleiner, persönlicher Markt, auf dem Kinder direkt erfahren können, welche tollen Jobs es in der Nähe gibt. Schnuppertor durch die Welt der Erwachsenen-Jobs. Genauso eine großartige Mini-Messe fand am 07.11.2025 in der Regelschule Küllstedt statt. Insgesamt 25 Unternehmen beteiligten sich an der Messe und boten den Schülern wertvolle Einblicke in verschiedene Berufsfelder.



Sport-Spiel-Spaß-Fest

Am 20. November 2025 fand das jährliche Sport-Spiel-Spaß-Fest der Grundschule statt. Unsere zukünftigen Schulanfänger waren in die Turnhalle der Grundschule Küllstedt eingeladen, um gemeinsam mit den Klassen 1 und 2 einen sportlichen Vormittag zu verbringen.

Die Kinder probierten sich an den aufgebauten Stationen, die von fleißigen Helfern betreut wurden. Ein großes **Dankeschön** geht an die Eltern, die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben. Die Stationen umfassten unter anderem einen Wurfparcours, ein Klettergerüst und eine Balancierstrecke. Besonders beliebt war das Zielwerfen, bei dem die Kinder ihre Zielgenauigkeit unter Beweis stellen konnten. Mit viel Lachen und Eifer gingen die Kinder von Station zu Station und hatten eine Menge Spaß dabei. Alle gaben ihr Bestes.

Zum Abschluss erhielten die jüngsten Teilnehmer eine kleine Medaille als Erinnerung an diesen tollen Vormittag.

Viele Vorschulkinder waren zum ersten Mal in der Grundschule und konnten so einen ersten Einblick in die schulischen Gegebenheiten gewinnen. Beim Schnuppertag im Frühjahr 2026 werden sie dann auch die Lehrer und das Schulgebäude kennenlernen.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen!



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Büttstedt vom 14.11.2025

Beschluss-Nr.: 21-05/2025
Genehmigung der Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung vom 02.06.2025 - öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt genehmigt die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung vom 02.06.2025 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Mitgliederzahl	9
Anwesend und stimmberechtigt	9
Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss-Nr.: 22-05/2025
Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Mitgliederzahl	9
Anwesend und stimmberechtigt	9
Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss-Nr.: 23-05/2025

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt stellt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 fest.

Die Jahresrechnung 2024 wurde entsprechend den gesetzlichen Forderungen bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt. Das Rechnungsergebnis ist ausgeglichen und stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Bezeichnung	VerwaltungsHH	VermögensHH	Gesamt
1. Soll-Einnahmen	2.170.997,45	900.610,01	3.071.607,46
davon Globalbereinigung	0,00	-104.978,96	-104.978,96
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3. J. Abgang alter Haushaltseinnahmerest	-	0,00	0,00
4. J. Abgang alter Kasseneinnahmerest	0,00	0,00	0,00
5. Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.170.997,45	900.610,01	3.071.607,46
6. Soll-Ausgaben	2.170.997,45	900.610,01	3.071.607,46
7. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	20.000,00	20.000,00
8. J. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	20.000,00	20.000,00
9. J. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.170.997,45	900.610,01	3.071.607,46
11. Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Stand der allgemeinen Rücklage (31.12.2024): 61.897,65 €
 Stand der Schulden (31.12.2024): 506.446,01 €
 Stand des Vermögens (31.12.2024):
 - Bewegliches Vermögen 39.058,02 €
 - Anteile am WAZ Oberbereichsfeld 685.270,72 €
 - Anteile am OEWLW 238.089,81 €
 - Anteile am KEBT 522 Aktien

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Eichsfeld. Als Ergebnis wurde ein Prüfbericht erstellt. Die aufgeführten Beanstandungen wurden in einer Stellungnahme beantwortet.

Die Abschlüsse wurden als richtig bestätigt. Laut Prüfung sind die Bücher ordnungsgemäß abgerechnet, die Bestände ermittelt und die Anlagen zur Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl 9
 Anwesend und stimmberechtigt 9
 Ja 9
 Nein 0
 Enthaltung 0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister -Siegel-

Beschluss-Nr.: 24-05/2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt beschließt, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten.

Der Bürgermeister ist nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Eine Verweigerung der Entlastung oder eine Entlastung ohne Einschränkungen ist vom Gemeinderat zu begründen. Die Gründe sind im Detail in die Niederschrift aufzunehmen.

Gesetzliche Mitgliederzahl 9
 Anwesend und stimmberechtigt 8
 Ja 8
 Nein 0
 Enthaltung 0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister -Siegel-

Beschluss-Nr.: 25-05/2025

Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt beschließt, den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten.

Der Beigeordnete ist nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Eine Verweigerung der Entlastung oder eine Entlastung ohne Einschränkungen ist vom Gemeinderat zu begründen. Die Gründe sind im Detail in die Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl 9
 Anwesend und stimmberechtigt 8
 Ja 8
 Nein 0
 Enthaltung 0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister -Siegel-

Beschluss-Nr.: 26-05/2025

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büttstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt beschließt, die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büttstedt.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Entschädigungsverordnung bedarf einer Anpassung der Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung.

Damit nicht jährlich die Hauptsatzung geändert werden muss, wird ein Sockelbetrag von 30,00 € (bisher 25,00 €, Mindestbetrag ab 2026 25,09 €) vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl 9
 Anwesend und stimmberechtigt 9
 Ja 9
 Nein 0
 Enthaltung 0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister -Siegel-

Beschluss-Nr.: 27-05/2025

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den drei Gerten/Auf dem Rain“ nach § 10 BauGB und § 97 Landesbauordnung

Vom 10.03.2025 bis 11.04.2025 erfolgte die Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den drei Gerten/Auf dem Rain“. Im Zuge der Auswertung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes vorgenommen, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich machten. Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 den Beschluss (Nr.20-04/2025) zur erneuten öffentlichen Auslegung gefasst. Die erneute Auslegung des geänderten Entwurfs fand im Zeitraum vom 16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025 statt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt. Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und die Auswirkungen auf die Planung sind in der Abwägungstabelle dargestellt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 97 der Landesbauordnung beschließt der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den drei Gerten/Auf dem Rain“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.westerwald-obereichsfeld.de eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	9
Anwesend und stimmberechtigt	9
Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 30-05/2025

Herabstufung der Feuerwehr-Risikoklasse von BT 2 auf BT 1
Der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt beschließt die Herabstufung der Feuerwehr-Risikoklasse von BT 2 auf BT 1 gemäß § 3 (3) der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Mitgliederzahl	9
Anwesend und stimmberechtigt	9
Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0

gez. Degenhardt
 Bürgermeister



Aus Vereinen und Verbänden

BÜTTSTEDTER WEIHNACHTSMARKT

Samstag ab 14.30 Uhr **29** Nov. 2025 Anger

// HIGHLIGHTS //

Büttstedter Rainbläser / Schätzspiel mit tollen Gewinnen / Nikolaus / Weihnachtsbaum-Weitwurf

// UND NOCH MEHR //

Kaffee & Kuchen / Kalt- und Heißgetränke / Crêpes / Bratwürstchen & Co.

**ES FREUEN SICH AUF EUCH –
 DIE BURSCHEN- UND MÄNNERPLATZMEISTER 2026
 UND DER KIRMESVEREIN BÜTTSTEDT E.V.**

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

**am 2. Adventssonntag um 14:00 Uhr
 in die Kirche St. Margaretha
 zu einer musikalischen Adventsandacht.**

Es wirken mit:
 Kirchenchor Bickenriede
 Organist Marius Bachmann
 Büttstedter Rainbläser



Effelder

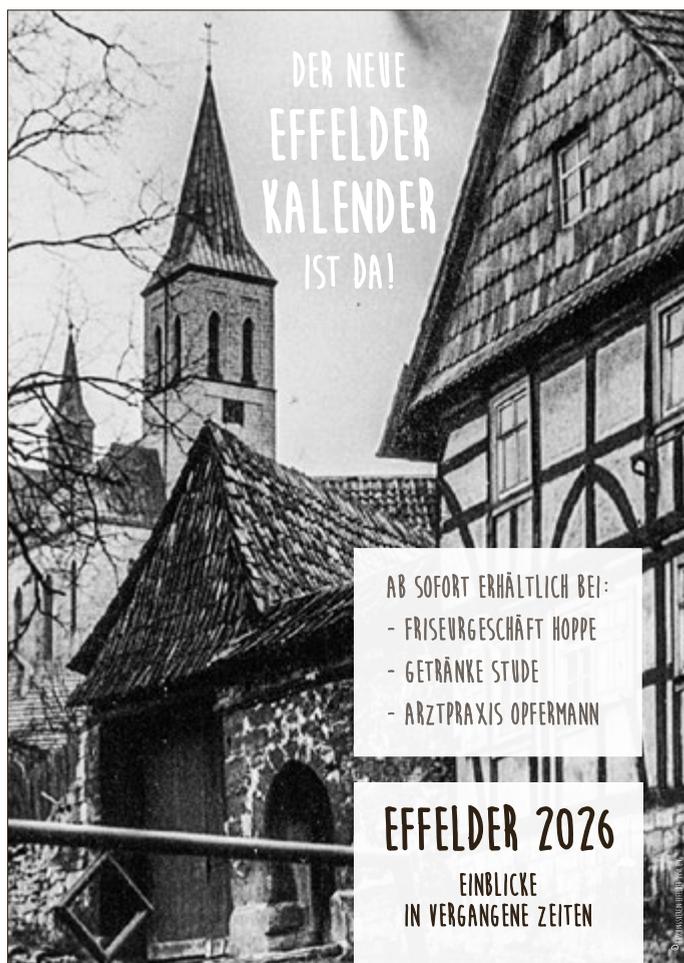
Informationen

Der Effelder-Kalender 2026 ist da!

In diesem Jahr gewährt uns der Kalender Einblicke in vergangene Zeiten.

Ab sofort ist der Effelder-Kalender in der Arztpraxis Opfermann, im Friseurgeschäft Hoppe und bei Getränke Stude erhältlich.

Faschingsverein Effelder 1998 e. V.



Wir sind immer noch überwältigt vom Zusammenhalt in unserem Dorf. Wenn man sieht, wie hier Jung und Alt gemeinsam anpacken, feiern und füreinander da sind, dann weiß man: Bei uns stimmt einfach alles. Diese Kirmes hat wieder einmal gezeigt, was Gemeinschaft wirklich bedeutet.

Eure Platzmeister 2025
Thomas und Sebastian



Kirchliche Nachrichten

St. Anna Effelder

Pfarrbüro Kath. Pfarramt
St. Anna Lengenfeld unterm Stein
Bahnhofstraße 10
Tel. 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com

zuständig für die Kirchorte:
Lengenfeld unterm Stein, Faulungen,
Hildebrandshausen
Effelder, Struth, Großbartloff

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Struth und Effelder
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein

Pfarrbüro

Kath. Pfarramt „St. Anna“
Bahnhofstr. 10
99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
Telefon: 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com

Pfarrer

Pfarrer Philipp Förter
Lange Straße 16
37351 Dingelstädt OT Struth
Telefon 036026 90734
E-Mail Philipp.Foerter@bistum-erfurt.de

Kooperator

Pfarrer Siegfried Bolle
Hauptstraße 92
37359 Großbartloff
Mobil 0171 7449371
E-Mail bolle.st.anna@gmail.com

Gemeindereferentin

Frau Liane Althaus
Bahnhofstraße 10
99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
Telefon 036027 789993
E-Mail althaus.st.anna@gmail.com



Aus Vereinen und Verbänden

Kirmesgesellschaft Effelder

Was für ein Fest! Die Kirmes 2025 wird uns allen noch lange in bester Erinnerung bleiben - drei Tage voller Freude, Musik, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die in welcher Form auch immer zum Gelingen beigetragen haben. Ohne euren Einsatz und eure Begeisterung wäre diese Kirmes nicht das, was sie war - ein wunderschönes Gemeinschaftswerk!

Mit stolzen 52 Kirmespaaren durften auch wir in diesem Jahr ein beeindruckendes Zeichen für unsere Dorfgemeinschaft setzen. Es war uns eine große Ehre, diese schöne Tradition weiterführen zu dürfen.

Unser größter Dank aber gilt unseren Eltern und Familien. Ihr wart von Anfang an mit dabei - mit Rat, Tat und unermüdlichem Einsatz. Ohne eure Unterstützung, eure Hilfe im Hintergrund und euren Rückhalt wäre dieses Fest nicht möglich gewesen. Ihr seid das Herzstück, auf dem alles aufbaut.

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Pfarrei St. Anna

Freitag 28. Nov. 2025

18:00 Uhr EFF Friedensgebet

Samstag 29. Nov. 2025

18:00 Uhr EFF Vorabendmesse
*f. + Egon Huke u. Thekla u. Adolf Kühler
/ f. ++ Adolf u. Theresia Oberthür*

18:00 Uhr LFS Vorabendmesse

Sonntag 30. Nov. 2025 Erster Adventssonntag

08:30 Uhr HBH Frühmesse

08:30 Uhr STR Frühmesse mit Kolpinggedenken

10:00 Uhr FAU Familienmesse

10:00 Uhr GBL Hochamt

13:00 Uhr LFS Ziegelaktion Kirchendach

Montag 1. Dez. 2025

14:00 Uhr EFF Erstkommunion Gruppenstunde
(EFF & GBL)

Dienstag 2. Dez. 2025

06:00 Uhr EFF Roratemesse anschl. Frühstück
*f. ++ Hubert u. Erna Leopold u. Angeh. /
f. + Bernd Richardt*

14:00 Uhr STR Schülertreff 1. Klasse

14:00 Uhr LFS Hl. Messe anschl. Adventsgemeindekaf-
fee

15:30 Uhr STR Erstkommunion Gruppenstunde

19:00 Uhr EFF Firmung Gruppenstunde (EFF & GBL)

Mittwoch 3. Dez. 2025

06:00 Uhr FAU Roratemesse

15:00 Uhr EFF Schülertreff Klasse 1

18:00 Uhr EFF/GBL Rosenkranzgebet

19:00 Uhr STR Firmung Gruppenstunde

Donnerstag 4. Dez. 2025

14:00 Uhr LFS Erstkommunion Gruppenstunde
(FAU, HBH, LFS)

14:30 Uhr GBL Adventsgemeindekaffee

15:30 Uhr LFS Schülertreff Klasse 1. u. 2. Klasse

16:30 Uhr LFS. Firmung Gruppenstunde

18:00 Uhr HBH Hl. Messe

18:00 Uhr GBL Hl. Messe
Kapelle

19:00 Uhr HBH Firmung Gruppenstunde (FAU, HBH)

Freitag 5. Dez. 2025

18:00 Uhr EFF/GBL/ STR Eucharistische Anbetung

Samstag 6. Dez. 2025

18:00 Uhr FAU Vorabendmesse

18:00 Uhr GBL Vorabendmesse *f. + Ursula Stöber*

Sonntag 7. Dez. 2025 Zweiter Adventssonntag

08:30 Uhr EFF Frühmesse
*f. + Daniel Kaufhold / f. ++ Theresia u.
Wilhelm Völker
f. ++ Karl u. Rosa Mock u. f. ++ Berthold,
Ida u. Tochter Agnes Weber*

08:30 Uhr LFS Frühmesse

10:00 Uhr HBH Hochamt

10:00 Uhr STR Familienmesse

16:00 Uhr EFF Adventskonzert Kirchenchor

Montag 8. Dez. 2025

15:30 Uhr STR Krippenspielprobe

17:00 Uhr HBH Erstkommunion 3. Weggottesdienst
(alle Orte)

18:30 Uhr STR Rosenkranzgebet

Dienstag 9. Dez. 2025

06:00 Uhr LFS Roratemesse mit Frühstück

16:00 Uhr STR Ministrantentreff

18:00 Uhr EFF Hl. Messe *f. ++ Anna u. Hugo Richardt u.
++ Angeh.*

19:00 Uhr EFF Firmung Gruppenstunde (EFF & GBL)

Mittwoch 10. Dez. 2025

06:00 Uhr STR Roratemesse mit anschl. Frühstück

15:00 Uhr EFF Schülertreff Klasse 2

18:00 Uhr EFF Rosenkranzgebet

18:00 Uhr FAU Hl. Messe

18:00 Uhr GBL Rosenkranzgebet

19:00 Uhr STR Firmung Gruppenstunde

Donnerstag 11. Dez. 2025

06:00 Uhr GBL Roratemesse anschl. Frühstück

16:30 Uhr LFS Firmung Gruppenstunde

16:30 Uhr LFS Treffen der Ministranten

19:00 Uhr HBH Firmung Gruppenstunde (FAU, HBH)

Freitag 12. Dez. 2025

06:00 Uhr HBH Roratemesse anschl. Frühstück

Ein stimmungsvoller Abend voller Licht und Gemeinschaft – die St.-Martins-Feier 2025 in Effelder

Nach der feierlichen St.-Martins-Andacht am Sonntag, 09. November 2025, in der Kirche St. Alban in Effelder, zog auch in diesem Jahr eine große Schar von Kindern mit ihren bunten Laternen, begleitet von der Blaskapelle aus Effelder durch die Straßen des Dorfes. Der traditionelle Umzug sorgte für leuchtende Augen und eine besondere Atmosphäre im ganzen Ort.

Im Anschluss luden die Kommunionkinder 2026 gemeinsam mit ihren Eltern alle Besucherinnen und Besucher auf den Hof des Konrad-Martin-Hauses ein. Dort warteten Glühwein, Kinderpunsch und Würstchen auf die Gäste - und natürlich durften auch die traditionellen Martinshörnchen nicht fehlen, die geteilt an alle Kinder ausgegeben wurden.

Für die Bewirtung gab es eine „Kasse des Vertrauens“, die von den Gästen großzügig befüllt wurde - die Spendeneinnahmen wurden an den Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes übergeben.

Das Projekt erfüllt schwerkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase den Wunsch, noch einmal an einen besonderen Lieblingsort reisen zu können - ein Geschenk von unschätzbarem Wert.

Trotz des typischen Novemberwetters war es ein geselliger und gelungener Abend, mit dem ein wertvoller Beitrag für ein Herzensprojekt geleistet werden konnte.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung an alle Besucherinnen und Besucher sagen die Kommunionkinder 2026 aus Effelder mit ihren Eltern.



Fußballturnier der Ministrierenden

Am Samstag, den 15. November 2025 fand in Dingelstädt das Dekanats-Fußballturnier der Ministrierenden statt. Mannschaften aus Dingelstädt, Küllstedt, Ershausen und der Pfarrei St. Anna Lengenfeld waren am Start. Die Mannschaften wurden in zwei Gruppen geteilt. In einer Gruppe spielten die Ministrierenden von der 4. bis zur 7. Klasse. In der anderen Gruppe traten die Ministrierenden ab der 8. Klasse gegeneinander an.

Das Team der Pfarrei St. Anna Lengenfeld ging mit viel Freude und Kampfgeist in das Turnier und belegte am Ende einen großartigen 3. Platz. Besonders begeistert hat mich die Fairness und das gemeinschaftliche Miteinander unserer Mannschaft.

Vielen Dank allen, die teilgenommen und uns unterstützt haben.

Liane Althaus

Gemeindereferentin St. Anna Lengenfeld



Tag der Deutschen Einheit, 3. Oktober

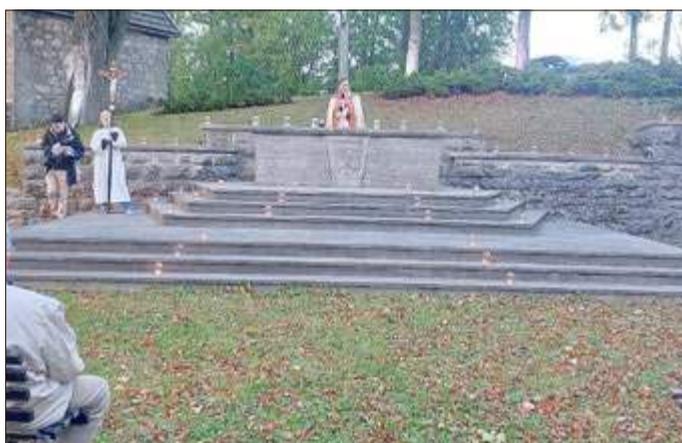
Zu einer schönen Tradition ist die Lichterprozession am Abend zum Tag der Deutschen Einheit geworden. Diese führte auch in diesem Jahr wieder von der Kirche zur Marienkapelle, vorbei an von den Anwohnern zahlreich aufgestellten Kerzen in der Langen Straße bis zur Kapelle hin, wo die Schlussandacht mit Pfarrer Förter und Praktikant Ferrares dann stattfand. Viele Gläubige nahmen daran teil.

Das 35. Jubiläum der Wiedervereinigung ist Anlass, mit Stolz darauf zu blicken, was das Land bisher schon auf dem Weg des Zusammenwachsens geschafft hat. Die Deutschen leben seit 35 Jahren in einem vereinten demokratischen Land. Das ist für uns schon so selbstverständlich geworden. Doch immer noch gibt es leider bei einigen Menschen die „Mauer in den Köpfen“. Dies nahm Pfarrer Förter zum Anlass, sie zu ermutigen, diese Mauer Stück für Stück abzutragen.

Die brennenden Kerzen in unseren Straßen sollen auch Symbol sein für Frieden und Gewaltlosigkeit.

Lasst diese schöne Tradition in unserem Dorf weiterhin fortbestehen.

Euer Kirchortrat



Impressum

Obereichsfelder Heimatbote – Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ Neue Straße 16, 37359 Küllstedt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeige

HERZLICHEN DANK

Dankbar und glücklich blicken wir auf unsere Goldene Hochzeit zurück.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Pfarrer Förter sowie den Friedertaler Musikanten für das feierliche Dankamt in unserer Kirche „St. Peter & Paul“, dem Blumeneck Mainzer und allen, die uns zu unserer Goldenen Hochzeit mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken und freundlichen Gesten bedacht haben.

Unser besonderer Dank gilt der Familie, den Freunden, Bekannten & Vereinen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag unvergesslich wurde.



Hildegard & Herbert König

im Oktober 2025



Großbartloff

Aus Vereinen und Verbänden

Jahresbeitrag Feuerwehrverein

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass in Kürze der Jahresbeitrag für den Feuerwehrverein für die Mitglieder zu entrichten ist.

Bei der Jahreshauptversammlung 2024 wurde beschlossen, dass der Beitrag künftig 25 €/Jahr beträgt.

Wir bitten darum, diesen Beitrag bis spätestens 15. Dezember 2025 per Dauerauftrag auf das Konto des Vereins mit der IBAN DE76 8205 7070 0401 0000 36 mit dem Verwendungszweck „Feuerwehrbeitrag“ zu überweisen.

Die Ehrenmitglieder des Vereins, also alle über 80jährigen, sind beitragsfrei.



Küllstedt

Aus Vereinen und Verbänden

„Kinkerlitzchen“ im Georgsheim

Wer bisher meinte, „Kinkerlitzchen“ seien lediglich alberne, unsinnige oder wertlose Dinge, der wurde beim Seniorennachmittag am Mittwoch, dem 12. November, eines besseren belehrt. Bei „Kinkerlitzchen“ mit Heiko Lendeckel ging es im vollbesetzten Georgsheim zu Küllstedt um sehr „ernstzunehmende“ Themen, die der Künstler aus Lutter mit Augenzwinkern und viel Humor darbot. Ausführlich wurde zum Beispiel der Begriff „Shoppen“ erklärt, im Eichsfeld eher bekannt als „Klampern“. Zwischen fröhlichen Wirtshausliedern auf dem Akkordeon gab es immer wieder unterhaltsame Einlagen.

Dabei blieb fast kein Thema aus und auch kein Auge trocken. Früher wollte Lendeckel mal „Bergdokter“ werden, das hat nicht ganz geklappt. Aber mit „Kinkerlitzchen“ hat er schon so manchen Saal zum Lachen gebracht, und das ist bekanntlich die beste Medizin. Die Senioren aus Küllstedt bedanken sich herzlich für diesen außergewöhnlich schönen Nachmittag, nicht zuletzt bei allen, die diesen organisiert und vorbereitet haben.

Das Team der Seniorenarbeit



Heiko Lendeckel alias „Kinkerlitzchen“ zu Gast beim Seniorennachmittag im Georgsheim Küllstedt

Vorschau:

Am Donnerstag, dem 4. Dezember 2025 findet die Weihnachtsfeier der Senioren in Küllstedt statt. Beginn ist um 16.00 Uhr, der Kostenbeitrag beträgt 16 Euro. Anmeldung erbeten bei Christine Kruse oder Angelika Hagedorn.

Küllstedter

ADVENTS-BÜDCHEN

in der Anlagen

Hier gibt's heißen Glühwein, warmen Kinderpunsch und kleine Snacks - perfekt zum Aufwärmen in der kalten Jahreszeit. Ob nach der Schule, der Arbeit oder einfach so: Bring gerne Freunde mit und genieße die gemütliche Weihnachtsstimmung.

an den Adventswochenenden

ab 16:00 Uhr und bei gutem Wetter geöffnet.

Wir freuen uns auf euch!

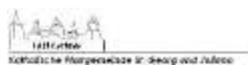
Eure Platzmeister:
Benedikt Kolbhehn, Simon Rödiger, Florian Eibisch, Max Vogt und die Gemeinde Küllstedt.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Georg und Juliana

Regelmäßige Gottesdienstzeiten in den Kirchen unserer Pfarrei



St. Georg und Juliana Küllstedt | St. Vinzenz Küllstedt | St. Michael Wachstedt | Klütschen Hagis | St. Sebastian Bickenriede | St. Margaretha Büttstedt

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Vorabinformationen zu verstehen sind. Verbindlich sind immer die aktuellen Vermeldungen und Aushänge in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>.

Montag

08:00 Küllstedt

Dienstag

09:00 Wachstedt
18:00 Büttstedt

Mittwoch

09:00 Bickenriede
09:30 Küllstedt St. Vinzenz

Donnerstag

18:00 Büttstedt

Freitag

18:00 Küllstedt
18:00 Bickenriede

Samstag

16:00 Küllstedt St. Vinzenz - Vorabendmesse in der Hauskapelle

Sonntag

09:00 Küllstedt
09:00 Büttstedt

10:30 Wachstedt
10:30 Bickenriede

Vermeldungen vom 29.11.2025 - 14.12.2025

Für die ganze Gemeinde

- o Für die **Bestellung von Messintentionen** nutzen Sie künftig bitte die in den Kirchen ausliegenden Vordrucke und geben diesen zusammen mit dem Messopfer über die Kollekte an das Pfarrbüro bzw. direkt im Briefkasten der Pfarrei ab. Gern nehmen wir Ihre Messbestellung auch per Mail über pfarramt@pfarrei-kuellstedt.de entgegen.
- o **„Rosenkranzandacht“** immer mittwochs 08:00 Uhr in der Kirche Büttstedt
- o **„Gebet um geistliche Berufungen“** (Rosenkranzgebet) immer mittwochs 15:00 Uhr in der Kirche Bickenriede
- o **„Friedensgebet“** immer mittwochs 19:00 Uhr in der Hauskapelle im St. Vinzenz Küllstedt
- o **Beichtgelegenheiten in unserer Pfarrei jeden Samstag 17:00 Uhr in Bickenriede**
- o **„Kreuzweg“** immer freitags 15:00 Uhr an der 1. Kreuzwegstation in Bickenriede (bei schlechtem Wetter in der Kirche)
- o **Nachrichten, Vermeldungen, Gottesdienststörungen und Informationen aus unserer Pfarrei** finden Sie auf unsere Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>

Sa. 29.11.2025 15:00 **Adventsmarkt in Büttstedt** auf dem Anger

Di. 03.12.2025 19:30 Elternabend der Küllstedter, Wachstedter und Büttstedter Erstkommunionkinder 2026 zum Thema Erstbeichte im Don-Bosco-Haus Küllstedt

Do. 04.12.2025 10:00-17:00 **Eucharistische Anbetung** in der Hauskapelle im St. Vinzenz Küllstedt
19:30 **Elternabend der Bickenrieder Erstkommunionkinder 2026** zum Thema Erstbeichte im Marienheim Bickenriede

Sa. 06.12.2025 **Erstbeichte der Erstkommunionkinder 2026 in der Kirche St. Sebastian Bickenriede**

So. 07.12.2025 10:30 **Eröffnung der Hauskrippenausstellung, anschl. Adventsmarkt in Küllstedt**

So.- 07. -
So. 14.12.25 **33. Hauskrippenausstellung** in der Pfarrkirche Küllstedt

Di. 09.12.2025 19:00 **Glaubensabend** im Marienheim Bickenriede

Mi. 10.12.2025 16:30 **Adventssingen des Kirchenchors Bickenriede** im St. Vinzenz Küllstedt

Mi. 10.12.2025 18:30 **Kirchenvorstandssitzung** im Don-Bosco-Haus Küllstedt

So. 14.12.2025 11:30 **Weihnachtsmarkt** im Kloster Anrode

Küllstedt

Di.+ 02. + 09:00 **Aufbau der großen Krippe**

Mi. 03.12.25

Mi. 03.12.2025 17:00 **Kirchenreinigung.** Wir bitten um zahlreiche Beteiligung

Do. 04.12.2025 14:00 **Adventsfeier der Senioren** im Don-Bosco-Haus

Do.+ 04. + **Aufbau der Hauskrippen**

Fr. 05.12.25

Fr. 05.12.2025 06:00 **Roratemesse**
ab **Krankenkommunion**
09:00

Do. 11.12.2025 16:30 **Ministrantenstunde** im Don-Bosco-Haus

Ministranten 01.12. - 07.12.2025 Gruppe 3

08.12. - 14.12.2025 Gruppe 4

Wachstedt

Di.	02.12.2025	06:00	Roratemesse , anschließend Frühstück
Fr.	05.12.2025	ab 09:00	Krankenkommunion

Bickenriede

Mi.	03.12.2025	09:00	Herzliche Einladung zum Frühstück 50+. Nach der Seniorenmesse findet ein Frühstück im Marienheim Bickenriede statt. Herzlich eingeladen sind alle Interessierten ab 50+, vor allem alle Senioren unserer Gemeinde.
Fr.	05.12.2025	ab 09:00	Krankenkommunion
Mi.	10.12.2025	06:00	Roratemesse , anschließend Frühstück im Marienheim
Do.	11.12.2025	15:00	Adventsfeier der Senioren im Marienheim

Büttstedt

Di.	09.12.2025	06:00	Roratemesse , anschließend Frühstück im Versammlungsraum der Gemeinde
Mi.	10.12.2025	16:30	Adventsfeier der Frauenrunde 60+ am Lindenhof Küllstedt
Fr.	12.12.2025	ab 09:00	Krankenkommunion

Taufsonntage 2025

Wachstedt	30. November 2025
Küllstedt	14. Dezember 2025
Bickenriede	28. Dezember 2025
Küllstedt	11. Januar 2026 – während der Messe um 09:00 Uhr
Wachstedt	25. Januar 2026
Bickenriede	08. Februar 2026
Büttstedt	22. Februar 2026

Die Taufgottesdienste an den Taufsonntagen sind um 14:00 Uhr.

Anmeldung der Taufe bitte über das Pfarrbüro in Küllstedt 036075/60640

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Küllstedt

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Kontaktdaten des Pfarrbüros Küllstedt

Telefon	036075 / 60 640
Ansprechpartner	Pfarrsekretärin Frau Konstanze Schmidt Rendantin Frau Stephanie Schäfer
E-Mail	pfarramt@pfarrei-kuellstedt.de
Internet	https://pfarrei-kuellstedt.de

Kontaktdaten von Herrn Pfarrer Heiko Husmann

Küllstedt	036075 / 60 640
Bickenriede	036023 / 50 452
E-Mail	pfarrer@pfarrei-kuellstedt.de
Threema-ID	78Z9EVXN

Herr Pfarrer Husmann ist i. d. R. nach den Gottesdiensten gut persönlich zu erreichen sowie nach telefonischer Absprache.

Kontaktdaten von Herrn Pater Justin Obuka, ISCh

Küllstedt	036075 / 60 640
Handy	0157 / 53546449
E-Mail	justin.obuka@bistum-erfurt.de

Kontaktdaten der Kath. Kindergärten

Telefon	036075 / 60642
Ansprechpartner	Frau Margitta Schütze (Kita-Leitung)
E-Mail	m.schuetze@pfarrei-kuellstedt.de

Öffnungszeiten - Bibliothek im Don-Bosco-Haus Küllstedt

Sonntag	nach dem Hochamt ca. 11:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 bis 17:30 Uhr mit Lesecafé im Don-Bosco Club

Es besteht die Möglichkeit, bei Kaffee, Tee und Gebäck Bildbände und andere nicht ausleihbare Bücher anzuschauen.

Stand der Informationen Donnerstag, den 13.11.2025

Termine der evangelischen Kirche**Monatsspruch Dezember 2025 (Mal 3,20)**

Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.

Gottesdienste:

30.11.	1. Advent
14:00 Uhr	Küllstedt
07.12.	2. Advent
09:30 Uhr	Dingelstädt
14.12.	3. Advent
11:00 Uhr	Leinefelde

Pfarramt:

Pfarrerin
Dorothea Heizmann
37327 Leinefelde-Worbis
Bahnhofstrasse 20
Tel.: (03605) 512231
E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de



Wachstedt

Amtliche Bekanntmachungen**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wachstedt**

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.1 Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt in seiner Sitzung vom 30.10.2025 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1**Im § 13**

- **Absatz 1**, wird die bisherige Fassung der Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:
- Gemeinderatsmitglieder erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder seines Ausschusses

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wachstedt, den 24.11.2025

Gemeinde Wachstedt

Gez. Thomas Gunkel

1. Beigeordneter

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt hat mit Beschluss Nr.: 41-10/2025 am 30.10.2025 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wachstedt beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.11.2025 diese Satzung bestätigt.

Gez. Thomas Gunkel

1. Beigeordneter

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Wachstedt am 22.02.2026

1.

In der Gemeinde WACHSTEDT wird am 22.02.2026 ein ehrenamtlicher Bürgermeister/ eine ehrenamtliche Bürgermeisterin gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister/zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Republik Kroatien sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm/ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur **einen** Wahlvorschlag einreichen, der nur **einen** Bewerber/**eine** Bewerberin nach § 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber/die Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er/sie muss hierzu seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er/sie Bewerber/in im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen die nicht Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und ein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 6 a zur ThürKWG, dass er seiner/sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht als Bewerber/in für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber/in aufgestellt ist, ob er/sie mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, dass er/sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm/ihr die Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs.3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs.1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zweier weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs.3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers/der Bewerberin als Kennwort, den Nachnamen des Bewerbers/der Bewerberin, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 30 Unterschriften**). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin nach dem Muster der Anlage 6 a zur ThürKWG, dass er seiner/sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht als Bewerber/in für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber/in aufgestellt ist, ob er/sie mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, dass er/sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm/ihr die Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der/die von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber/in muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der/die Bewerber/in kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des/der Bewerbers/in, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Eichsfeld-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde **Wachstedt** vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 24 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Eichsfeld-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde **Wachstedt** vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs.1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald - Obereichsfeld“, Neue Str. 16 in 37359 Küllstedt., Zi. Nr. 13 bis zum 19.01.2026, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Str. 16, 37359 Küllstedt, Zi. Nr. 13, in der Zeit von

Montag	09:00-12:00 Uhr,
Dienstag	09:00-12:00 Uhr,
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 14:30 -17.30 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 09.01.2026 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde **Wachstedt**, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, Zimmer 15 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 09.01.2026 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an eine/n vorgeschlagene/n Bewerber/in durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19.01.2026 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 20.01.2026 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein/e Bewerber/in oder verliert er/sie die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Wachstedt, 28.11.2025
Gez. Kummer
Gemeindewahlleiterin

-Siegel-

Wissenswertes

Einladung zur Rentner-Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Euch herzlich zur diesjährigen Rentner-Weihnachtsfeier ein, die am 14. Dezember 2025 um 15:00 Uhr im Gemeindesaal in Wachstedt stattfindet.

Für die musikalische Umrahmung sorgen wie gewohnt der Kindergarten, die Schola und die Blaskapelle Westerwaldecho, die uns mit ihren Klängen auf Weihnachten einstimmen werden.

Kommt vorbei, genießt einen besinnlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und festlicher Stimmung - wir freuen uns auf Euer kommen!

Der Gemeinderat

Informationen aus der Region

Studien- und Pilgerreise nach Armenien

Besuchen Sie das erste christliche Land der Welt!

Lieben Sie Reisen mit Tiefe und Weitblick? Dann kommen Sie im September 2026 mit nach Armenien - in ein Land, das Geschichte atmet, Landschaften verzaubert und mit stiller Kraft beeindruckt.

Eine Reise wie ein Mosaik - voller Farben, Eindrücke und spiritueller Momente. Wer Armenien einmal erlebt hat, nimmt mehr mit als Fotos. Es sind Erlebnisse fürs Herz.

Wir lauschen dem Klang der armenischen Duduk in Jerewan, blicken vom Kloster Chor Virap ehrfürchtig zum Ararat, schweben mit der Seilbahn über wilde Schluchten, entdecken verborgene Klöster in den Wäldern von Dillijan und wandern durch das mystische Höhlendorf Chendzoresk.

UNESCO-Welterbestätten, ehrliche Begegnungen, uralte Kreuzsteine und gastfreundliche Menschen begleiten uns.

In Zusammenarbeit mit dem Veranstalter „Biblische Reisen“ aus Stuttgart plane ich vom **21.-30. September 2026** eine 10-tägige **Studien- und Pilgerreise nach Armenien**. Der Reisepreis beträgt **2050,00 €**.

Hierin enthalten sind umfangreiche Leistungen, ebenfalls der Bustransfer von und bis Dingelstädt zum Flughafen Frankfurt/Main.



Alle Informationen können Sie über den QR Code abrufen. Gern schicke ich Ihnen das Reiseprogramm auch zu. Bitte schreiben Sie mir kurz eine Mail: roland.schmerbauch@bistum-erfurt.de oder rufen an: 0171 8793029.

Worauf warten Sie noch? Die Plätze sind begrenzt!

Herzliche Einladung zur Mitreise

Diakon Roland Schmerbauch

Tagespflege HI. Louise

Heute war ein besonderer Tag für die Tagespflege der HI. Louise: Wir haben unser neues Fahrzeug erhalten, das ab sofort unseren Tagespflegegästen einen komfortablen Transport bietet. Es wird unsere Gäste sowohl abholen als auch wieder nach Hause bringen - und das auf eine bequeme und sichere Weise.

Ein Highlight des Tages war, dass Frau Sieglinde K., eine unserer langjährigen Tagespflegegäste, als Erste das neue Auto begutachten durfte. Auf dem ersten Foto ist sie zu sehen, wie sie voller Freude in das Fahrzeug einsteigt. Frau K. war an der Auswahl des Autos beteiligt, als sie zusammen mit den Verantwortlichen in Heiligenstadt die Ausstattung des Fahrzeugs ausgesucht hat. Ihre „Expertenmeinung“ war damals von großer Bedeutung, um das Auto perfekt auf die Bedürfnisse unserer Gäste abzustimmen.

Auch unsere Mitarbeitenden freuen sich sehr über das neue Fahrzeug, das nicht nur für den komfortablen Transport sorgt, sondern auch die tägliche Arbeit erleichtert. Auf einem weiteren Foto sind sie bei der Übergabe des Fahrzeugs zu sehen, glücklich und gespannt auf die vielen Fahrten, die nun vor uns liegen.

Wir sind sehr dankbar für dieses neue Kapitel und freuen uns darauf, unseren Tagespflegegästen noch mehr Service und Komfort bieten zu können!

